

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen
Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
43/2022

28. März 2022

Aktuelle Informationen

FAQ zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fluchtbewegungen aus der Ukraine nehmen weiter stark zu und in diesem Zusammenhang treten auch vielfältige Fragestellungen zu den Betreuungsmöglichkeiten der Kinder auf. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Kultusministerium) führt zum Informationsaustausch sowie zur Abstimmung von Problemlösungen mittlerweile wöchentliche Video-Konferenzen mit Herrn Staatssekretär Schebesta, den KiTa-Trägerverbänden, den Kommunalen Landesverbänden und dem KVJS durch.

Der KVJS hat eine **FAQ-Liste zu den Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder aus der Ukraine** entwickelt, die kontinuierlich **weiter fortgeschrieben und angepasst** wird.

Wesentlich ist aktuell, dass eine ukrainische Familie **den Bedarf eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ggf. zeitnah der Kommune meldet**,

in der sie ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** hat. Das weitere Vorgehen wird dann örtlich festgelegt (z.B. Aufnahme in eine Warteliste).

Bis zu einer möglichen Integration in eine Kindertageseinrichtung können **Angebote der sozialen Betreuung als Familiengruppen, Spielgruppen, offene Gruppenangebote** o.ä.m. angezeigt und sinnvoll sein.

Diese und weitere Fragen finden Sie in der FAQ in der Fassung vom 25. März 2022 unter [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartnersuche](#).

Kultusministerium und KVJS stehen in engem Austausch, Problemstellungen und Rahmenbedingungen sukzessive zu klären.

Zur Frage des **Rechtsanspruchs** auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII) wird das Kultusministerium in Kürze auf seiner Homepage Hinweise geben.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren.

Auch an dieser Stelle einen besonderen Dank für Ihr großes Engagement bei der Bewältigung dieser humanitären Herausforderung!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

[Anlage](#)